



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	25.11.2010	zu 4.4

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**AN/2122/2010 Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
„Politischer Missbrauch des NS-Dokumentationszentrums – Vorfälle vom 4.11.2010“**

1.) Wie viele Plätze standen im Veranstaltungsraum zur Verfügung und wie viele Personen nahmen an der Veranstaltung teil?

Da ein großes Interesse an der Veranstaltung zu erwarten war, wurde diese kurzfristig von einem kleineren in einen größeren Raum verlegt. Dort standen 88 Stühle sowie 20 weitere Sitzgelegenheiten zur Verfügung. An der Veranstaltung nahmen 130 Personen teil.

2.) Warum wurden gewählte Ratsmitglieder durch Zutrittsverweigerung zu der Veranstaltung an der Ausübung ihres Mandates gehindert?

Nachdem die Polizei festgestellt hatte, dass die für den Raum zugelassene Personenzahl erreicht war, beschloss die Einsatzleitung, aus Sicherheits- und Brandschutzgründen keine weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Räumlichkeiten zu lassen. Die Verantwortung oblag hierbei der Polizei.

3.) Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass im Rahmen der Veranstaltung von Teilnehmern der offiziellen Podiumsdiskussion ausgerechnet im ehemaligen Kölner Gestapo-Hauptquartier zur Unterdrückung politischer Minderheiten und zur Verringerung des Polizeischutzes für ebene jene Minderheiten aufgerufen wurde?

Die Frage suggeriert – wie bereits in der Anfrage AN/1608/2010 (Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters am 06.09.2010) –, dass das NS-Dokumentationszentrum sich Gestapo-Methoden bedienen würde. Dies bedarf keiner weiteren Kommentierung.

4.) Wie beurteilt die Verwaltung grundsätzlich solche einseitigen tagespolitischen Veranstaltungen in einem Dokumentationszentrum zur Aufarbeitung der NS-Unrechtsherrschaft?

Sind solche tagespolitischen Veranstaltungen von der offiziellen Aufgabenstellung des NS-Dok gedeckt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Wenn Nein: Wann ist mit einer Verwaltungsvorlage zu rechnen, die dem NS-Dok ausdrücklich den Missbrauch steuerlicher Mittel zur Stigmatisierung und Unterdrückung ungeliebter oppositioneller Kräfte untersagt und damit den Verdacht zerstreut, die Verwaltung würde dieses Vorgehen dulden oder sogar noch befürworten?

Das NS-Dokumentationszentrum ist eine der größten lokalen Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Die Einrichtung ist aber nicht nur Gedenk-, sondern gleichzeitig auch Lernort und Bildungsstätte, die zahlreiche Funktionen unter einem Dach vereint. Als Forschungseinrichtung folgt das NS-Dokumentationszentrum wissenschaftlichen Kriterien bzw. den professionellen Standards der Pädagogik. Die Arbeit des NS-Dokumentationszentrums bezieht sich – wie es bundesweit und international bei allen vergleichbaren Einrichtungen der Fall ist – nicht nur auf die Erforschung und Darstellung historischer Ereignisse, sondern es geht immer auch darum, Lehren für Gegenwart und Zukunft zu ziehen. Denn es ist eines der entscheidenden Ziele von NS-Gedenkstätten, mit ihrer Erinnerungs- wie der historisch-politischen Bildungsarbeit einen Beitrag dazu zu leisten, dass ein derart verbrecherisches Regime sich nie wieder etablieren kann und rechts-extreme Demagogen nie wieder zur Herrschaft gelangen können. Die Info- und Bildungsstelle ergänzt und erweitert dabei die Arbeit des NS-Dokumentationszentrums um den Aspekt der Auseinandersetzung mit aktuellen rechtsextremen Erscheinungsformen. Leitziel der Info- und Bildungsstelle ist es, das Bewusstsein für Menschenrechte, Demokratie, kulturelle Vielfalt und Gewaltfreiheit zu fördern sowie rechtsextremen Denk- und Handlungsmustern vorzubeugen und entgegenzutreten.

gez. Jürgen Roters